

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Durchführungsvertrag zwischen der Jost Hurler Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Stadt Sankt Augustin in der vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung vom 08.07.2012 (Anlage 1) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben zu unterzeichnen.

einstimmig (2 Enthaltungen)

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen
 - der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und
 - der zum Masterplan „Urbane Mitte“ durchgeführten Bürgerforen II und III abgegebenen wurden,

nach eingehender Prüfung und Abwägung entsprechend seinem bereits am 17.04.2013 gefassten Beschluss (Drucksache Nr. 13/0089) zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen bzw. in sonstiger Weise zu behandeln.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt außerdem, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen

- des am 24.01.2013 durchgeführten Stadtforums und
- der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

abgegeben wurden, nach eingehender Prüfung und Abwägung entsprechend der in den Anlagen 3 und 5 formulierten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen bzw. in sonstiger Weise zu behandeln.

einstimmig (2 Enthaltungen)

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 7 bis 9) als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht (Teil B der Begründung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ wurden im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen überarbeitet und werden in diesen geänderten Fassungen (Anlagen 10 und 11) beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, erst nach Wirksamwerden des Durchführungsvertrages den Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig (2 Enthaltungen)